



Stadt Fürth · 90744 Fürth

An die
Elternbeiräte der
städt. Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kindertagesbetreuung und
Ganztagschule
Amt / Dienststelle

Kaiserstr. 30, 90763 Fürth
Dienstgebäude

Herr Luber

Auskunft erteilt

974 – 1592

Telefon (0911)

kita-verwaltung@fuerth.de

e-Mail

67, 112, 173, 174, 178

Buslinien

Montag v. 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag – Freitag v. 8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

419

Zimmer-Nr.

974 - 1611

Telefax (0911)

www.fuerth.de

Internet

Kaiserstraße

Haltestelle

Fürth, 09. März 2023

Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur beabsichtigten Änderung der Kita-Gebührensatzung ab 01.09.2023

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule möchte Sie zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen informieren. Konkret geht es um die Höhe der Betreuungsgebühren, die allgemeine Kostenentwicklung im Kita-Bereich und die Zusammensetzung des Beitrags für Verpflegungskosten in den Kitas der Stadt Fürth.

Was ändert sich bei der Kita-Gebühr?

Ein wichtiger Finanzierungsbestandteil der städtischen Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor der Elternbeitrag. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2021 um durchschnittlich 8% angehoben. Im Hinblick auf die Entwicklung der tariflichen Personalkostensteigerung sowie der allgemeinen Preisentwicklung seither, lassen sich die Beiträge nicht weiter in der aktuellen Höhe halten. Wir müssen Ihnen daher leider zum 01.09.2023 eine Beitragserhöhung ankündigen. In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll in Kindergarten, Krippe und Hort zwischen drei und sieben Euro angehoben werden. Der Preis für eine Zubuchstunde erhöht sich in allen Einrichtungsarten um ein bis zwei Euro. Die Erhöhung liegt somit, je nach Betreuungsart und Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 4,6% bis 13,4%. Die verschiedenen Staffelnungen können Sie aus der beigefügten Tabelle ersehen.

Wo sind die Kosten in den Einrichtungen gestiegen?

Personal:

Die Qualität unserer Einrichtungen ist in erster Linie dem dort eingesetzten Personal zu verdanken. Eine solide Personalausstattung spiegelt sich im Anstellungsschlüssel wider, der in den kommunalen Kitas in Fürth mit im Schnitt von zuletzt 1:10,5 durchweg über den vom Freistaat Bayern festgelegten Mindestanforderungen liegt. Aufgrund des Fachkräftemangels und steigender Belastungen des Personals vor Ort, gestaltet es sich jedoch auch für uns zunehmend schwieriger, dieses Niveau zu halten bzw. weiter anzuheben.

Um Personalausfälle in den Kitas schnell und wirksam ausgleichen zu können, wird der Pool an Springerkräften stetig ausgebaut. Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen ist es hier gelungen, zusätzliches qualifiziertes Personal einzustellen. Dabei versuchen wir, wo immer möglich, Personalmehrungen in den Kitas wie auch in der Verwaltung durch Projektzuschüsse von Bund und Land zu finanzieren (z.B. zusätzliche Sprachkräfte im Rahmen der sog. „Sprach-Kitas“). Da derzeit noch keine verbindlichen Aussagen seitens des Freistaates Bayern vorliegen, in welchem Umfang mit Fördergeldern im Zuge des Kita-Qualitätsgesetzes zu rechnen ist, muss auch hier zunächst von zusätzlichen, ungedeckten Kosten ausgegangen werden. Als weiteres Beispiel seien noch die Assistenzkräfte genannt, die in einigen Einrichtungen gerade in den Randzeiten tatkräftig unterstützen und das Bestandspersonal entlasten. Deren Beschäftigung wurde im vergangenen Jahr über das „Gute-Kita-Gesetz“ gefördert, aktuell ist leider noch unklar, ob hier künftig mit weiteren Zuschüssen des Freistaates zu rechnen ist und ggf. in welcher Höhe.

Dieser Unsicherheitsfaktor gilt leider auch für die staatliche Kita-Förderung generell. Der Freistaat wurde des Öfteren von Kommunen als auch freien Kita-Trägern aufgefordert, die Fördergelder entsprechend anzupassen, um eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Bisher gibt es hier im Hinblick auf die ausstehenden Mittelzuweisungen des Bundes leider nur sehr zurückhaltende Aussagen. Eine signifikante Erhöhung der staatlichen Förderung erfolgte bisher nicht, was wiederum bedeutet, dass die Kita-Träger bzw. die Kommunen die höheren Kosten bis auf weiteres aus eigenen Mitteln kompensieren müssen.

Für das städtische Kita-Personal werden heuer schätzungsweise ca. 15 Millionen Euro aufgewendet, im Jahr 2021 waren es noch 14 Millionen Euro. Steigende Personalkosten für die Kinderbetreuung werden sich zwangsläufig auch in höheren Gebühren spiegeln (müssen). Wie im Rahmen der letzten Erhöhungen bereits dargestellt, orientieren wir uns unter anderem an den tatsächlichen Lohnerhöhungen entlang des TVÖD. In der letzten Tarifrunde (Laufzeit bis 31.12.2022) wurde für das Jahr 2021 eine Vergütungserhöhung von 1,40% festgesetzt. Neben der tariflichen Zulage von monatlich 130 Euro für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden im letzten Jahr noch sog. Regenerations- und Umwandlungstage als zusätzliche Erholungszeit für die Beschäftigten eingeführt. Dies hat -neben anderen Ausfallzeiten wegen Urlaub oder Krankheit- zwangsläufig zusätzliche Abwesenheiten des pädagogischen Personals zur Folge. Diese müssen wiederum bei der Personalplanung in den Einrichtungen Berücksichtigung finden, teilweise muss hier auch durch zusätzliche Kräfte unterstützt werden. Im Hinblick auf die Gewerkschaftsforderungen sowie die ersten Angebote von Arbeitgeberseite in den aktuellen Tarifverhandlungen 2023 ist mit einer weiteren deutlichen Anhebung noch in diesem Jahr zu rechnen.

Sachkosten:

Laut Statistischem Bundesamt hat sich der Verbraucherpreisindex um 3,1% im Jahr 2021 und um 7,9% im Jahr 2022 erhöht, insgesamt also eine Steigerung von 11%, betrachtet über den Zeitraum seit der letzten Gebührenerhöhung.

Obwohl die Sachkosten im Vergleich zu den Personalkosten einen geringeren Anteil an den Gesamtkosten der städtischen Kitas ausmachen, bleibt ein so deutlicher Anstieg nicht ohne Auswirkungen auf das Budget der Kitas. Dies betrifft weniger die benötigten

Verbrauchsmaterialien, sondern insbesondere den Bereich Gebäudeunterhalt, Mieten und Handwerker- bzw. Reparaturkosten. Im Zusammenspiel mit den gestiegenen Energiepreisen führt dies zu Mehraufwendungen, die zumindest teilweise über die Gebühren kompensiert werden müssen. Einsparungen sind im Kita-Bereich nur bedingt möglich, so kann beispielsweise die Absenkung der Raumtemperatur auf 19°C, wie sie in Verwaltungsbüros praktiziert wird, nicht auf Räumlichkeiten von Kitas Anwendung finden.

Um die Gebäude, in denen die kommunalen Kitas untergebracht sind, für die Zukunft zu ertüchtigen, ist geplant, sie sukzessive zu sanieren. Die dafür notwendigen Kosten, nicht nur für die Baumaßnahme selbst, sondern auch für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand, bleiben im Übrigen bei der Kalkulation der Elternbeiträge, wie viele andere Faktoren auch, unberücksichtigt und werden ergänzend zu den staatlichen Förderungen aus dem städtischen Gesamthaushalt finanziert.

Wie haben sich die Kosten in den Kindertageseinrichtungen entwickelt?

Die Stadt Fürth wandte im Jahr 2021 einen Betrag von knapp 54 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung auf, ein Anstieg von über 14% im Vergleich zum Jahr 2019. Von dieser Summe entfallen auf die städtischen Einrichtungen 17,7 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen ein, von der Stadt Fürth alleine zu finanzierender Nettobetrag von ca. 8,7 Millionen Euro. Dabei wurden unter anderem bereits Elternbeiträge in Höhe von ca. 850.000 Euro berücksichtigt. Der Staat zahlte einen Anteil von etwa 5,7 Millionen Euro als direkten Zuschuss zuzüglich weiterer Projektzuschüsse.

Für das Jahr 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens noch kein offizieller Rechnungsabschluss der Stadtkämmerei vor. Vorläufige interne Auswertungen des Amtes für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule zeigen jedoch -wie zu erwarten-, dass sich die Kosten besonders im letzten Jahr deutlich nach oben orientiert haben.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Kostenanteil der Stadt Fürth in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und weiter steigen wird.

Wir sind uns unserer sozialpolitischen Verantwortung bewusst und haben uns daher für eine Erhöhung entschieden, die einerseits der Preisentwicklung Rechnung trägt sowie die tarifliche Lohnentwicklung abbildet, andererseits aber immer noch deutlich unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerung im Kita-Bereich liegt.

Wie finanziert sich die Betreuung in städtischen Einrichtungen?

Die Kosten finanzieren sich über städtische Mittel, einen staatlichen Zuschuss und Elternbeiträge. Daneben gehen noch Projektzuschüsse ein. In den vorangegangenen Jahren wurden die Elternbeiträge in unregelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.09.2021, wobei es sich hier in weiten Teilen um eine Änderung der Gebührenstruktur handelte, so dass die reelle Preiserhöhung faktisch einigermaßen moderat ausfiel, insbesondere auch weil sich die Höhe des Verpflegungsgeldes nominell nicht veränderte.

Der Kostendeckungsgrad aus den Elternbeiträgen ist in den städtischen Kitas zuletzt auf knapp 5% gesunken; im Jahr 2015 betrug er noch 15,48%. Diese Entwicklung ist zum Teil auf die erhöhten staatlichen Mittel insbesondere im Rahmen des Elternbeitragszuschusses zurückzuführen. Angesichts der weiterhin schwierigen Finanzlage der Stadt Fürth sind wir bestrebt, einen Kostendeckungsgrad von in etwa 6 bis 7% zu erreichen, was im Rahmen der aktuell vorgesehenen Anpassung der Beiträge auch gelingen sollte.

Selbst entlang der erhöhten Beiträge liegt die Stadt Fürth mit den Preisen für einen Betreuungsplatz zum Teil deutlich unter denen vieler freier Träger im Stadtgebiet. Im Vergleich zu den kirchlichen Trägern bewegen sich die Preise in vergleichbarer Höhe.

Bei den kommunalen Kitas müssen Fehlbeträge aus städtischen Geldern finanziert werden. Wenn die Schere zwischen den Gebühren städtischer und freier Träger zu weit auseinandergeht, führt dies unweigerlich zu der Forderung von freien Trägern, eine vergleichbare Unterstützung erhalten zu wollen. Dadurch würden sich die Gesamtausgaben der Stadt für die Kinderbetreuung noch weiter erhöhen.

Was ändert sich beim Verpflegungsgeld?

Seit 2012 wird für die Kinder flächendeckend ein Verpflegungsangebot vorgehalten. Im letzten Jahr wurden ca. 1,65 Millionen Euro für die Essens- und Getränkeversorgung sowie den hauswirtschaftlichen Service (Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Hilfskräfte) aufgewendet. Seit Einführung der Kita-Verpflegung nehmen tendenziell immer mehr Kinder das Essensangebot in unseren Kitas wahr.

Da sich die Beschaffung bzw. Anlieferung der Lebensmittel (Catering) gerade in den letzten anderthalb Jahren deutlich verteuert hat, reichen die Einnahmen aus den Essensgeldern insgesamt nicht mehr aus. Wir waren in den letzten Jahren bemüht, die Preise so stabil wie möglich zu halten und haben -insbesondere während der Corona-Zeit- bewusst auf die ein oder andere Anpassung verzichtet, um die Eltern nicht noch weiter zu belasten. Dies war u.a. nur möglich, weil in dieser Zeit an der ein oder anderen Stelle „gespart“ werden konnte, z.B. dann, wenn Einrichtungen pandemiebedingt geschlossen hatten. Zum Großteil wurden die Gebühren jedoch in solchen Fällen zurückerstattet, so dass die eigentliche Ersparnis unter dem Strich gar nicht so groß war. Die Gebührenhöhe konnte im Prinzip nur aufgrund von Entnahmen aus Rücklagen so konstant gehalten werden.

Seit geraumer Zeit laufen die Kitas wieder im „Vollbetrieb“, wodurch die gestiegenen Beschaffungs- und Belieferungspreise, neben den gestiegenen Personalkosten (vgl. oben), nun voll durchschlagen. Preisanhebungen zwischen 30 und 40% bei den zuliefernden Cateringunternehmen sind inzwischen die Regel, erste Lieferanten haben bereits eine weitere Anhebung ab Beginn des kommenden Kindergartenjahres angekündigt. Diese Anpassungen sind erforderlich, um eine gleichbleibend hohe Qualität in der Essensversorgung der Kinder zu gewährleisten.

Neben den tariflichen Lohnkostensteigerungen fallen hier im Vergleich zu früheren Jahren insbesondere auch die Lohnkostenzuschüsse des Jobcenters für diese, teilweise geförderten Arbeitsverhältnisse der Hauswirtschaftskräfte, niedriger aus als noch vor einigen Jahren. Diese Einnahmeausfälle müssen von der Stadt Fürth durch eigene Haushaltsmittel kompensiert werden. Zudem kommen auch in diesem Bereich vermehrt außerplanmäßige Krankheitsvertretungen zum Einsatz, um die hauswirtschaftliche Versorgung in den Einrichtungen sicherzustellen. Künftig soll eine festangestellte hauswirtschaftliche Springer- und Leitungskraft für verlässliche Entlastung und eine Verbesserung der Ablauforganisation vor Ort sorgen.

Aufgrund der genannten Kostenentwicklungen kommen wir daher nicht umhin, die Gebühren für die Essensverpflegung in diesem Jahr deutlich anzuheben. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Zusammenfassung:

In der Summe ergibt sich demnach eine Gesamtpreissteigerung (Betreuungsgebühr + Verpflegungsgeld) im Bereich zwischen 12% bis knapp 20% im Vergleich zu den aktuellen Beiträgen.

Bei dieser Betrachtung wird jeweils die maximal mögliche Gebührenhöhe zugrunde gelegt. Für Kindergartenkinder verringert sich in der Regel die in der Übersicht ausgewiesene Betreuungsgebühr durch den staatlichen Beitragszuschuss wie bisher um 109,09 Euro pro Monat. Personensorgeberechtigte von Kindern unter drei Jahren können auf Antrag, abhängig von der Einkommenssituation der Familie, über das Bayerische Krippengeld entlastet werden. Wir bitten Sie, diesen Umstand bei der Bewertung der realen Kostenbelastung zu berücksichtigen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht darüber hinaus nach wie vor die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Zudem sind hinsichtlich des Verpflegungsgeldes wie bisher Erstattungsmöglichkeiten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen gegeben. Durch den Gesetzgeber wurde zum Kalenderjahr 2023 der Kreis der Anspruchsberechtigten auch deutlich erweitert.

Neben der Anpassung der Gebühren wird die erforderliche Änderungssatzung zum Anlass genommen, als rein redaktionelle Änderung an zwei Stellen im Satzungstext den Begriff „Amt für Kinder, Jugendliche und Familien“ durch die neue Bezeichnung „Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule“ zu ersetzen. Es erfolgen abgesehen davon und von der dargestellten Gebührenanpassung keinerlei inhaltliche Änderungen an der Gebührensatzung.

Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen am 17.05.2023 im Stadtrat beraten werden. Bereits im Vorfeld möchten wir Sie einbeziehen.

Bevor über die notwendige Änderung der Kita-Gebührensatzung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis 05.04.2023 zu den geplanten Änderungen zu äußern. Die Beteiligung am Entscheidungsverfahren ist ausschließlich dem Elternbeirat vorbehalten. Sie können Ihren Elternbereich gerne informieren. Eine Korrespondenz kann jedoch nur über Sie als Elternbeirat erfolgen.

Bitte richten Sie Ihre eventuellen Einwände, Verbesserungsvorschläge oder Ihre Zustimmung an das

**Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule
z. Hd. Herrn Thiem
Kaiserstr. 30
90763 Fürth**

Sie können uns Ihre Vorschläge gerne per Mail zuleiten an kita-verwaltung@fuerth.de bzw. tobias.thiem@fuerth.de, auf dem Postweg senden oder auch über Ihre Einrichtung schriftlich an uns weiterleiten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre konstruktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Thiem
Leitung Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Die Kita-Betreuungsgebühr erhöht sich ab 01.09.2023 wie folgt:

Zahlungsweise für	11 Monate			11	
	Kindergarten				
"Socket" = 4 Std. täglich bei allen		zuletzt	zuletzt	neu	neu
Betreuungsarten	2016	01.09.18	01.09.21		
	107 €	112,00 €	124,00 €	139,00 €	%
Erhöhung	7 €	7,00 €	12,00 €	15,00 €	
Preis für eine Zubuchstunde	11 €	12 €	13 €	15 €	
Auf 50 % ermäßigter Sockelbeitrag (§ 5 Abs.3)	--				

11 Monate	11				
	Kinderhort				
		zuletzt	zuletzt	neu	neu
	2016	01.09.18	01.09.21		
	114 €	121,00 €	133,00 €	148,00 €	%
	7 €	7,00 €	12,00 €	15,00 €	
	13 €	13 €	14 €	15 €	
	--				

11 Monate	11				
	Kinder unter 3 im Kindergarten				
		zuletzt	zuletzt	neu	neu
	2016	01.09.18	01.09.21		
	133 €	138,00 €	150,00 €	165,00 €	%
	7 €	5,00 €	12,00 €	15,00 €	
	13 €	14 €	15 €	17 €	
	66,50	69,00	75,00		

11 Monate	11				
	Kinderkrippe				
		zuletzt	zuletzt	neu	neu
	2016	01.09.18	01.09.21		
	250 €	260,00 €	272,00 €	291,00 €	%
	14 €	10,00 €	12,00 €	19,00 €	
	27 €	27 €	28 €	30 €	
	--				

Beiträge im einzelnen (jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet):

bis zu 3 Std.					
bis zu 4 Std.	107 €	112,00 €	124,00 €	139,00 €	12,1%
bis zu 5 Std.	118 €	124,00 €	137,00 €	154,00 €	12,4%
bis zu 6 Std.	129 €	136,00 €	150,00 €	169,00 €	12,7%
bis zu 7 Std.	140 €	148,00 €	163,00 €	184,00 €	12,9%
bis zu 8 Std.	151 €	160,00 €	176,00 €	199,00 €	13,1%
bis zu 9 Std.	162 €	172,00 €	189,00 €	214,00 €	13,2%
bis zu 10 Std.	173 €	184,00 €	202,00 €	229,00 €	13,4%

114 €	121,00 €	133,00 €	148,00 €	11,3%
127 €	134,00 €	147,00 €	163,00 €	10,9%
140 €	147,00 €	161,00 €	178,00 €	10,6%
153 €	160,00 €	175,00 €	193,00 €	10,3%
166 €	173,00 €	189,00 €	208,00 €	10,1%
179 €	186,00 €	203,00 €	223,00 €	9,9%
192 €	199,00 €	217,00 €	238,00 €	9,7%

133 €	138,00 €	150,00 €	165,00 €	10,0
146 €	152,00 €	165,00 €	182,00 €	10,3
159 €	166,00 €	180,00 €	199,00 €	10,6
172 €	180,00 €	195,00 €	216,00 €	10,8
185 €	194,00 €	210,00 €	233,00 €	11,0
198 €	208,00 €	225,00 €	250,00 €	11,1
211 €	222,00 €	240,00 €	267,00 €	11,3

191 €	195,00 €	260,00 €	272,00 €	4,6%
250 €	260,00 €	272,00 €	291,00 €	7,0%
277 €	287,00 €	300,00 €	321,00 €	7,0%
304 €	314,00 €	328,00 €	351,00 €	7,0%
331 €	341,00 €	356,00 €	381,00 €	7,0%
358 €	368,00 €	384,00 €	411,00 €	7,0%
385 €	395,00 €	412,00 €	441,00 €	7,0%
412 €	422,00 €	440,00 €	471,00 €	7,0%

WICHTIG: Aufgrund des staatlichen Elternbeitragszuschusses verringert sich der tatsächlich zu zahlende Beitrag im Kindergarten um 109,09 Euro und in der Krippe bei Anspruch auf das Bayerische Krippengeld um 100 Euro pro Monat. Die tatsächliche monatliche Betreuungsgebühr beträgt damit z.B. bei 8 Std. täglicher Buchungszeit im Kindergarten lediglich 89,91 Euro!

Das Kita-Verpflegungsgeld ändert sich ab 1.9.2023 wie folgt:

	Kiga		neu	
	2018	2021	01.09.2023	
Teilzeitvariante				
an wöchentlich bis zu 2 Tagen				
Sachkosten	27,75 €	25,50 €	32,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
Gesamtverpflegungsgeld	43,00 €	43,00 €	55,00 €	
oder				
Vollzeitvariante				
Sachkosten	47,25 €	45,00 €	62,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
Gesamtverpflegungsgeld	62,50 €	62,50 €	85,00 €	

	Hort		neu	
	2018	2021	01.09.2023	
	26,75 €	24,50 €	35,00 €	
	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
	42,00 €	42,00 €	58,00 €	
	50,25 €	48,00 €	72,00 €	
	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
	65,50 €	65,50 €	95,00 €	

	U 3 in Kiga		neu	
	2018	2021	01.09.2023	
	25,75 €	23,50 €	32,00 €	
	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
	41,00 €	41,00 €	55,00 €	
	47,25 €	45,00 €	62,00 €	
	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
	62,50 €	62,50 €	85,00 €	

	Krippe		neu	
	2018	2021	01.09.2023	
	21,75 €	19,50 €	29,00 €	
	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
	37,00 €	37,00 €	52,00 €	
	38,25 €	36,00 €	55,00 €	
	15,25 €	17,50 €	23,00 €	
	53,50 €	53,50 €	78,00 €	